

353 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend einen Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960

In dem Vertrag mit dem Heiligen Stuhl über die Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen hat sich Österreich zur Zahlung eines jährlichen Fixbetrages von 50 Millionen Schilling verpflichtet. Im Hinblick auf den seit 1960 erheblich gestiegenen Sach- und Bauaufwand der katholischen Kirche in Österreich, soll dieser Fixbetrag ab 1970 um rund ein Drittel erhöht werden.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend einen Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

Dr. S c h a m b e c k
Berichterstatter

Ing. G u g l b e r g e r
Obmann